



KZG EURASIER

Kynologische Zuchtgemeinschaft EURASIER e.V.
www.eurasier.de



Meldeschein Zuchtstättenschau am 19.09.2020 anlässlich der Jubiläumsveranstaltung 60 Jahre Eurasier .

Jeder Aussteller erhält eine Teilnahmeurkunde.

		Meldeschluss:	08.08.2020	
--	--	----------------------	-------------------	--

Es gibt bei dieser Schau kein Mindestalter.

<input type="radio"/> Rüde <input type="radio"/> Hündin	Zuchtbuch-Nr.:		Geworfen am:	
Täto-Nr./ Chip-Nr.:				
Name des Hundes:				
Vater des Hundes:				
Mutter des Hundes:				
Name des Züchters:				
Name des Eigentümers:				
Straße / Nr.:			☎/E-Mail	
PLZ / Ort:				

Meldegebühren	€ 15,00	Zahlung der Meldegebühren:
Meldung senden an:		Überweisung an:
Erich Jurczyk		KZG Eurasier
Humboldtstr. 1		Konto: Deutsche Bank
69469 Weinheim		IBAN: DE91 6707 004 0588 1628 00
		BIC-Code: DEUTDEDBMAN

Datenschutzerklärung

Mit der Verarbeitung und Weitergabe meiner Daten an die KZG EURASIER e.V., den VDH e.V. und die VDH Service GmbH zur Durchführung der von mir gemeldeten Ausstellung(en) sowie zur Veröffentlichung meiner Daten (Daten des Hundes, Name und Anschrift des Eigentümers, Platzierungsfotos) im Ergebnisdienst (Eurasier-Magazin, KZG-Homepage und evtl. VDH-Veröffentlichungen) erkläre ich mich einverstanden. Sollten Sie Ihre Zustimmung nicht geben, bitten wir um Verständnis, dass wir Ihre Meldung nicht annehmen können.

Ich akzeptiere die Ausstellungsordnungen der Kynologischen Zuchtgemeinschaft Eurasier e.V. und des VDH und stimme der Verarbeitung und Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zu.

Veterinärbestimmungen:

Hunde, die auf die Ausstellung gebracht werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein (Impfausweis/EU-Heimtierpass mitbringen). Die Tollwutschutzimpfung ist, vom Tage der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfausweis bzw. EU-Heimtierpass im Feld „Gültigkeit bis“ nachgewiesen werden. Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die sogenannte 3-Wochen-Frist.

Mit der Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Aussteller zur Zahlung des Meldegeldes

Ort

Datum

Unterschrift